Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 36

Artikel: Der Gesetzentwurf über die neue Militärorganisation

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94858

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Geseshentwurf über die neue Militar= organisation.

(Fortfepung.)

Da die Artillerie-Reserve sich immer hinter bem Groß der Armee befindet und am Schwanz ber Rolonnen marschirt, so wurde sie bei ben Berhält-nissen unseres Kriegsschauplatzes schwerlich je rechtzeitig bei der Hand sein.

Es burfte baber zweckmäßig fein, auf Bilbung einer ftarken Artilleriereferve zu verzichten.

Eine Division von 19 Bataillonen und 4 Schwabronen mit 9 bis 10 Batterien wäre mit einer Artillerie versehen, welche stärker, als die den Disvisionen beigegebene anderer Armeen ist. In Deutschsland hat z. B. eine Infanterie-Division (von 15000 Mann und 1900 Pserden) nur 24 Geschütze — dazu kommt allerdings auf je 2 Divisionen eine Korpszurtillerie von 48 Geschützen.

Ein Armeekorps (28000 Mann) führt in Deutsch= land 96 Geschütze mit sich, bei uns hätten 2 Divissionen (zu 3 Brigaben angenommen, baher nahezu 34000 Mann) 108—112 Geschütze.

Diese starke Artillerie ist vortheilhaft, ba man im Felbe nicht leicht zu viel Geschütze, und zwar besonders von jenen schweren Kalibers hat. — Sine starke Artillerie ist bei einer Dillizarmee besonders nothwendig.

Sollte man es für angemessen erachten, die Artillerie jeder der 5 Divisionen nur um eine Abtheislung von 3 Batterien zu verstärken, so mürden 3 Batterien übrig bleiben, die vereint mit den 8 bespannten Batterien der Landwehr eine Geschützesserve von 66 Geschützen bilden murden.

Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob die Führung einer Division von 3 Brigaden nicht besbeutend schwieriger als die einer von 2 Brigaden sei. Man wird sagen ja, denn nicht jeder Mann ist besähigt, 19 Bataillone zu führen — 13 Bataillone zu kommandiren, sei leichter. — Es ist etwas Waheres daran, aber nicht so viel als man glaubt.

Auch 13 Bataillone zu leiten, wäre einem Manne unmöglich — boch eben weil die Leitung so vieler Truppenkörper unmöglich, hat man diese in höhere Berbände (Regimenter und Brigaben) zusammen: gesaßt. Da der Divisionär nur mit den Brigadieren zu verkehren hat, so ergibt sich kein großer Nachtheil, wenn er mit 3 statt mit 2 zu thun hat. Dazu kommen noch der Chef der Kavallerie, Artillerie, des Genies, des Trains und der versichiedenen Branchen, welche der Division direkt unterstehen.

Die bisher in unserer Armee gebrauchliche Division von 3 Brigaden burfte baber unsern Berhältnissen besser entsprochen haben, als die in Preußen übliche von 2 Brigaden.

So sehr wir viele vortreffliche Einrichtungen ber preußischen Armee ber Nachahmung werth finden, so ist doch dieses' nicht bei Allem der Fall; wir geshören nicht zu Zenen, die blind nachahmen wollen, wenn wir es auch für Thorheit hielten, etwas Bors

theilhaftes nicht anzunehmen, bloß weil es in Preußen eingeführt ift. Gleichwohl kann man mitunter auch ohne preußische Pickelhaube — selig werben.

In Art. 50 wird weiter bestimmt, daß im Frieben ber Bundesrath, in Kriegszeiten ber Oberkommandant das Recht haben soll, für besondere Bedürfnisse andere als die in Art. 49 vorgesehenen Kombinationen zu treffen.

Nach unserer Ansicht soll die Friedensorganisation in Regimenter 2c., so wie die territoriale Gintheilung bes Landes, eine bleibende und unveränderliche fein. Die Wehrverfassung ift fur bas Beer, mas bie Staatsverfaffung und Gintheilung bes Staates für benfelben ift. Beranderte Berhaltniffe konnen zwar bedingen, daß beide geanbert merben muffen, boch barf die Beränderung nicht zum Snftem erhoben werben. Säufiger Wechsel ift sogar bem Scerwefen noch viel schädlicher, als er bem Staatswesen mare, wenn man fortwährend die Gintheilung ber Rantone, Bezirke u f. w. wechseln wollte. Dieses schließt nicht aus, bag ber Dbeibefehlshaber im Rrieg alle Beränderungen folle pornehmen burfen, die ihm zwedmäßig scheinen. Er foll seben, wie er ben Kriegszwed erreicht - bas wie foll feine Sache fein - er allein und Riemand anders trägt bie Berantwortung.

Uebrigens hat eine vorübergehende andere Komsbination nicht den Rachtheil, welchen systematisch beständiger Wechsel haben würde.

Kombinationen, welche den Frieden betreffen, durfsten sich naher befiniren lassen.

Art. 51. Es dürfte genügen, die Landwehr in Regimenter einzutheilen und von höhern Berbanden abzuschen. Es schiene biefes um so angemessener, als nach ber Botichaft "bie materiellen Glemente fehlen, aus ihr eine gegliederte Armee zu bilden." Der Regimentsverband genügt in jeder Begiehung vollständig. Sollte man es bann in Rriegszeiten für zweckmäßig erachten, aus der Landwehr Briga= ben und Divifionen zu bilden, fo fann man biefes immer thun. Es ist aber auch bann immer noch eine Frage, ob kombinirte Landwehr-Divisionen nicht zwedmäßiger als territoriale maren. Ich möchte aus mehreren Grunden lettern ben Vorzug geben. Gerade weil man nicht in Aussicht nimmt, fammtliche Landwehr zu mobilifiren, fo bedingt die gleich= mäßige Vertheilung ber Laft auf bas Land tombi= nirte Divisionen.

Allerdings könnte man das Kommando der Landswehr-Brigaden a's etwas dem preußischen stellvertretenden Brigade-Kommando Analoges betrachten. Doch in Preußen hat das stellvertretende Brigade-kommando im Krieg das wichtige Ersatzeschäft zu leiten. Bei uns hat es mit diesem nichts zu ihnn. Dieses geht die Division und die Kantone an. Wenn man es daher schon für gut sinden sollte, sür die Landwehr eine Organisation zu tressen, so wäre es entsprechend, für jeden Divisionskreis einen Landwehr-Divisionär zu bestimmen, der am Tag des Ausmarsches der Auszug-Division an die Stelle des Divisionärs zu treten hätte. Diesem würden die 4 Landwehr-Regiments-Kommandanten ohne

bas Zwischenglieb des Brigade-Kommando's birekt unterstehen.

Ginen Bortheil hatte übrigens die Organisation ber Landwehr-Brigaden, daß in dieselben die unsbrauchbaren ober weniger tauglichen Elemente aus ben eidg. Stäben abgeschoben werden könnten.

Seit Jahren findet man eine Anzahl Difiziere in Etats an der Spize der verschiedenen Grade vom Oberstlieutenant angefangen abwärts, die nie besördert werden, nie mehr eine dienstliche Berwens dung finden, aberdennoch ihre Entlassung nicht nehmen, obgleich mehrere vermöge ihres Alters längst die Ehrenberechtigung des Grades haben. Umsonst hat das eidg. Militär-Departement in der jährlich erscheinenden Armee Eintheilung die Rubrit der Nichteingetheilten erfunden. Doch die alte Garde stirbt und ergibt sich nicht.

Allerdings ist es unbillig, und in diesen Blättern schon oft, wiewohl (wie manches Undere) fruchtlos, angeregt worden, daß die Ehrenberechtigten des Grades in dem Etat aufgeführt werden sollten.

Es ware dieses eine gewiß nicht mehr als billige Rucksicht auf Manner, welche während 30 Jahren und mehr, mit Eifer dem Vaterlande gedient und während dieser Zeit ihrer militärischen Ausbildung viele ihrer Musestunden zum Opser gebracht, zum Theil sich sogar große Verdienste um unser Wehrewesen erworben haben.

hier, wie bei vielen Unbern, heißt es: "Der Mohr hat seine Schulbigkeit gethan, ber Mohr kann geben."

Es scheint, daß man in gewissen Kreisen nicht nur Dank und Anerkennung geleisteter Dienste, sondern selbst die geringste Rücksicht als etwas Unrepublikanisches betrachte.

Ware dieses nicht ber Fall, so wurde die Sorge für die im Dienste verunglückten Wehrmanner und die Familien Hinterbliebener schon lange gesetzlich festgesetzt worden sein.

Die Uebersetzung zu einem Landwehr-Kommando oder einem Landwehr Stab wird fünftig bem militärischen Tod bei jüngerern Offizieren gleiche kommen.

Die Uebersetzung zur Landwehr hat daher auch ihre Bedenken. Sie dürste leicht in manchem Fall als Zeichen der allerhöchsten Ungnade verhängt werden. Der Betreffende wird in der Stille bei lebendigem Leib bestattet — und ist verschollen. Wen es trifft (und der Versasser Dieses dürste dazu alle Anssicht haben), der bitte um stille Theilnahme. Die Trauerurne wird nicht ausgestellt.

Art. 52. Es burfte besser sein, die Truppensverbande ein für allemal von der Bundesversammslung festsetzen und allfällige Aenderungen von ihr vornehmen zu lassen.

Wenn die Armee-Eintheilung jährlich zu veröffentlichen ist, so wird bieses boch nur wegen Beränderungen im Personal, nicht aber wegen jährlichen Beränderungen in ber Organisation stattsinden? B. Rommanbanten und Stabe ber gufammengefetten Truppenförper.

Art. 53. Hier findet sich ein Ornafehler. Der angeführte Artifel ist der Art. 49 und nicht der 40 (letzterer handelt von den Besörderungen, ersterer von den höhern Truppenverbänden oder wie der Entwurf sagt, von den zusammengesetzten Truppenkörpern.

Art. 53 und 54. An der Spitze der Division steht nach dem Entwurf der Oberst. Divisionär, der Brigade der Oberst. Brigadier, des Regiments der Infanterie ein Oberstlieutenant. Das kleine Kasvalleries und das winzige Artilleries Regiment soll von einem Major oder Oberstlieutenant, die Brückensequipage von einem Major, der Geniepark von einem Oberstlieutenant oder Major, die Sanitätstruppe der Division von einem Major oder Oberstlieutenant, die Veterinärtruppe (?) von einem Hauptmann oder Major, die Berwaltungstruppen der Division von einem Oberstlieutenant oder Major kormandirt werden.

Hier sind wir genothigt, die Grabe im Allgemeinen zu besprechen, um auf ben gewiß nicht unwichtigen Gegenstand naher einzugeben.

Nach unserer Ansicht soll die Stufenleiter der Grade genau der Gliederung des Heeres entspreschen. Für jede Truppenabtheilung, Truppenkörper und Truppenverband ist ein besonderer Chef nothewendig. Dieser erhält seinen besondern Titel als Ansührer. Dieses ist keinen bloße Chrenauszeichnung, sondern hat den Zweck, keinen Zweisel zu lassen, wer der Besehlshaber des betressenden Truppenkörpers ist.

Als Glieber ber Armee erhalten wir, von ber Kompagnie (Schwadron, Batterie) angefangen, das Bataillon (bezw. Abtheilung), das Regiment, die Brigade, die Division, das Armeekorps. Diesem entspricht Hauptmann, Major, Oberstlieutenant (oder Regiments-Kommandant), dann Oberst-Brigadier und Oberst-Divisionär. Letteres sind allerdings sehr schleppende Bezeichnungen, doch da man bei uns die Bezeichnung General nicht einsühren will (und ich glaube mit Recht, denn für eine Republik passen, abgesehen von andern Gründen so hochklingende Titel einmal nicht), so ist es schwer, passende Bezeichnungen zu sinden, es wäre denn, man wollte ganz neue ersinden, worin wir uns aber vorläusig nicht versuchen wollen.

Wenn die Grade ber Glieberung bes heeres entsprechen, so ist die Bahl ber zu besetzenden Stellen genau bestimmt. Mehr Grade zu machen, als die Glieberung es erfordert, ist immer sehlerhaft, obsgleich verschiedene Ursachen bieses veranlassen konnen.

Die Zahl ber Anführer ist baher etwas Gegebenes, und was Oberst Küstow in seiner Heeresorganisation sagt, scheint sehr richtig. Derselbe brückt
sich folgendermaßen aus: Die Zahl ber Führer soll
so gering als möglich sein, ausreichend um ihren
Zweck zu erfüllen, aber nicht barüber hinaus. . . .
Eine zu große Anzahl von Führern entsteht häusig
baraus, daß zu viele verschiedene Abstusungen in
ber Gliederung stattsinden, indem immer nur eine

geringe Bahl von niebern Truppeneinheiten zu einer nächst höhern verbunden werden. Bahlreiche Abstufungen führt man stets bort ein, wo man eine scharfe Kontrolle von oben herab üben will und es für nothwendig halt, möglichst Jeden durch möglichst Biele bewachen zu laffen; wo man ent= weber burchaus fein Bertrauen in die Zuverläffigkeit der Kührer hat, oder, wenn dieses Vertrauen bestehen follte, die koerzitive Gewalt von oben berab auf bas Aeußerste verstärken will. Die stufen= reiche hierardie ber Suhrerschaft verrath bann immer bespotische Bestrebungen von oben. Underfeits werben gahlreiche Abstufungen in ber Glieberung wieber angenommen, um entweber eine fehr große Ungahl von Führern anstellen zu konnen, ober um wenigstens innerhalb ber Führerschaft eine stufenreiche Hierarchie zu erzielen. In letzterem Fall fann man mit Sicherheit schließen, daß die heerbil= benbe Gewalt die Führerschaft an ihr Interesse fesfeln wolle, daß fie es durch die Befriedigung perfon= licher Intereffen ber Führer versuchen muffe, meil entweder in benselben ein edlerer Geift nicht por= handen ift, oder weil die heerbildende Macht bei ben Zwecken, welche fie verfolgt, von edlern Motiven nicht Gebrauch machen fann Die ftufen= reiche hierarchie verfehlt selten ihren 3med unter verderbten Menschen und ist ebenso oft ein Anzeichen der Faulheit bestehender Verhältnisse. (Untersuchun= gen über die Organisation der Beere. Schweighauserische Buchhandlung 1855.)

(Fortfepung folgt.)

Observations sur le projet d'organisation militaire par T. M., officier d'état-major d'artillerie. Berne, Jent et Reinert 1874.

Das Welti'sche Reorganisationsprojekt wird nach allen Richtungen in offiziellen und nicht offiziellen Rreisen beleuchtet und diskutirt. Je mehr, desto besser! Die demnächst beschließenden eidgenössischen Räthe werden somit zweiselsohne sich eine Ansicht bilden können, welchen Grundprinzipien die milietärisch gebildete Majorität des Volkes huldigt. Selbstverständlich wird die Tages-Presse im Allgemeinen militärwissenschaftliche Dinge nicht besprechen wollen, die dem großen Publikum doch zu sern liegen. Es könnten sonst absichtslos leicht schädliche Phrasen in's Publikum geschleudert werden, wie es z. B. einem Blatte passirt ist, welsches mit Bezug auf Terrainstudien beutscher Offiziere in der Schweiz sagt:

"Wimpffen scheint zu übersehen, daß unsere Du"fourfarte Anhalt genug gibt und wohl kein General"stab aller Nachbarländer derselben entbehrt. (Sehr "wahr!) Wozu also noch besondere Stu"bien?!!!

Die "Observations" enthalten Vieles, mas gewiß in ernste Erwägung gezogen werden wird und von der Kommission schon berücksichtigt ist, z. B. Einstheilung des Bataillons in 4 Kompagnien, Errichstung der Felds-Gendarmerie, Bertheilung der taktischen Einheiten auf die Kantone u. A. m. Mit Manchem dagegen können wir uns nicht einvers

standen erklären, so z. B. des Verfassers Bemerkungen gegen die Vermehrung der Kavallerie, bei welcher Gelegenheit er Nachdruck auf die "terrains très-accidentés et déjà connus" (nicht immer) legt.

Will und kann man die Kavallerie nicht bedentend vermehren, so gibt es doch sicher bei der Nesorganisation der Armee andere Mittel (in dem Nahmen des Ganzen eingesügt und daher ohne große Kosten-Vermehrung anzuwenden), die eignen Truppen mit einem deckenden Schleier zu umgeben, die seinblichen sich genügend weit vom Halse zu halten.

Wir haben die Creirung einer Elite=Truppe, (Spezial-Waffe) eines "Auftlärung s. Korps" für jede Division im Auge. Mit wenigen Worten läßt sich der Gegenstand hier allerdings nicht absthun.

Solche Korps im Gebrauchsfalle bilben zu wollen, erscheint bei einer Miliz-Armee unthunlich; wir beanspruchen für sie einen besondern hervorragenden Plats in der Armee-Organisation, ausgesuchte Offiziere und Mannschaften (Freiwillige) und sorgfältigste Instruktion mit jährlichen gemeinschaftlichen Uebungen an der Grenze.

Dem Kapitan einer Schützenkompagnie ist gottlob ein Pferd bewilligt. Warum nicht auch jetem Infanterie-Kapitan? Es ist dies um so mehr zu bedauern, da an anderen Orten Pferde zu freigebig bewilligt wurden.

Im Großen und Ganzen wird dem Reorganisations-Projekte mit Necht Lob und Anerkennung gespendet und dem esprit éminemment patriotique, den connaissances militaires approfondies und dem travail consciencieux seines Urhebers gehuldigt.

S.

Ausland.

Defterreich. (Die Krupp'fchen Geich übe auf bem Steinfelbe.) Bei bem am 26. v. M. jur Ausführung gelangten Probeichießen ber 8.7 Cm. Batterie auf bem Steinfelbe handelte es fich vor Allem darum, tiefe Geschühe, mit beren Detalle Erperimentirung fich bas technische und abministrative Militar-Comité seit ungefahr einem Jahre befaste, bem Reichs Kriegeminister, ben Truppenführern, den Artillerie-Generalen und Offizieren, sowie ben Offizieren anderer Baffen vorzuführen und burch ein Bergleichsichießen mit einer Batterte bes bestehenben Bogenzugspftemes ben Beweis ber enermen leberlegenheit ber neuen Geschübe herzustellen.

Diefer Beweis ift volltemmen gelungen, und es hat bas Schießen am 26. auf die Buseher einen so überwältigenden Eindruck hervorgebracht, daß es nunmehr wohl als außer Zweifel betrachtet werden kann, daß das Bestreben der heeresleitung fortan auf die Einführung der 8.7 Em.-Geschütze gerichtet fein weree. hiebei können wir nicht umhin beizuschen, daß, wenn einmal diese Anschauung zum Durchbruch gelangt ist, aus militärischen wie aus politischen Gründen die schnellste Beendigung des Urberganges stadiums zur Nothwendigkeit wird.

Ohne heute bie Konfequengen aus biefem Sabe, beffen Richtigfeit übrigens tein für bas Profperiren bes Staates und ber Armee wahrhaft bifeelter Desterreicher bestreiten burfte, giehen zu wollen, indem wir bies einer demnächstigen eingehenden Auseinanderschung der Frage vorbehalten, beschränken wir uns für dies mal auf die nachfolgenden bas Bergleichsschießen betreffenden Ausgaben.

Die aus vier Biecen bestehenbe Batterie gufftahlerner Sinters